

NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 14. November 2016

BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

Spring Roland und Elsbeth, Rüti 224, Werdenberg, Gartenhaus/Holzschopf, Sitzplatz mit Pergola (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 2981, Rüti 224; **Schmid Rolf**, Friggs 4445, Grabs, Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Parz. Nr. 1463, Werdenstrasse 22a; **Wettler David**, Schön-

feldstrasse 14, Buchs, Neubau Zweifamilienhaus, Parz. Nr. 1778, Beuschenbuntstrasse 17 und 19; **Möbes Martin**, Amasis 4626, Grabs, PV-Anlage 16.2kWp / 88.7 m², Parz. Nr. 3343, Amasis 4626; **Lippuner-Zogg Thomas und Sandra**, Marktweg 1, Grabs, Neuerstellung Geräteschopf, Parz. Nr. 2677, Marktweg 1.

BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Dividella AG, Werdenstrasse 76, Grabs, Neuerstellung Vordach Südseite, Parz. Nr. 380, Werdenstrasse 76; **Good Sibylle**, Obere Kirchbuntstrasse 9a, Grabs, Einbau Wohnung (nachträgliches Baugesuch), Parz. Nr. 2061, Obere Kirchbuntstrasse 9.

BAUBEWILLIGUNG NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

Künzler Toni, Weidweg 5, Buchs, Neubau Einfamilienhaus (Projektänderung), Parz. Nr. 2591, Sonnmattweg 29.

BAUBEWILLIGUNG NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

Vetsch-Fante Christian und Bianca, Feldhofweg 2, Grabs, Neuerstellung Velounterstand, Parz. Nr. 2161, Feldhofweg 2; **Gerber Mathias und Sahra**, Staatsstrasse 47, Grabs, Umbau und energetische Sanierung Dachgeschoss, Parz. Nr. 1437, Werdenstrasse 21; **Lutisi Besart**, Rappers-

wilerstrasse 123, Rüti, energetische Sanierung Fassaden, Neuerstellung Parkplätze, Parz. Nr. 541, Arvenweg 2; **Sprecher Stefan**, Impertätsch 2512, Grabs, PV-Anlage 21.32kWp / 137 m², Parz. Nr. 3484, Impertätsch 2512.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten vergeben:

- «Aebi Viatrac VT 450 Vario» für die Netzabteilung
M. Looser GmbH, Grabs

- E-Tankstelle (ABB Terra 53 CJG 22)
Alpiq E-Mobility AG, Zürich

ÜBERARBEITETE REGELWERKE DER SCHULE IM ZUGE DER EINHEITSGEMEINDE / RECHTSKRAFT

Der Gemeinderat hat am 05. September 2016 – im Hinblick auf die Einheitsgemeinde – folgende angepassten Regelwerke genehmigt:

- Schulordnung;
- Schulleitungsreglement;
- Urlaubs- und Absenzenreglement Schüler.

Die Regelwerke wurden vom 21. September bis 31. Oktober 2016 dem fakultativen Referendum unterstellt. Das Referendum wurde während dieser Zeit nicht ergriffen. Die vorgenannten Reglemente erwachsen demnach am 01. Januar 2017 in Rechtskraft.

TEILSTRASSENPLAN «KERBELWEG» / ERLASS

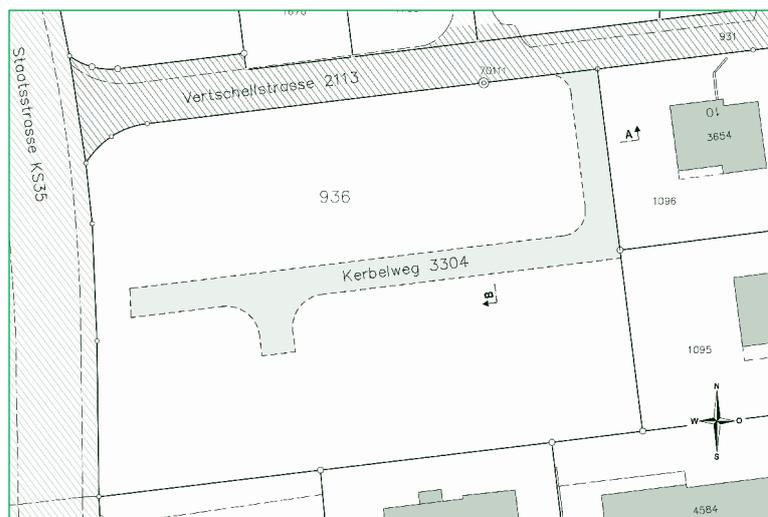
Der Gemeinderat hat am 14. November 2016 den Teilstrassenplan «Kerbelweg (Nr. 3304)» genehmigt. Der Teilstrassenplan dient der Erschliessung der Parz. Nr. 936 im Gebiet «Ivertschell».

Der Kerbelweg ist als 3.50 Meter breite Gemeindestrasse 3. Klasse mit einer neuen Länge von 80 m eingeteilt. Die Strasse wird mit einem Asphaltbelag und entsprechender Entwässerung realisiert.

Beim Kerbelweg handelt es sich um eine Stichstrasse, welche sechs Einfamilienhäuser erschliessen wird. Anhand der untergeordneten Strasse soll der Begegnungsfall «Fahrradfahrer/Auto» gewährleistet werden. Somit beträgt die minimale Anforderung an die Strassenbreite nur 3.50 m. Aufgrund der kurzen Distanz und dem Vorhandensein eines Wendehammers verzichtet die Gesuchstellerin auf eine Strassenbreite von 4.40 m, welche das Kreuzen von zwei Personenwagen ermöglichen würde. Sie nimmt bewusst in Kauf, dass beim Kreuzen von zwei Personenwagen teilweise private Einfahrten genutzt werden müssen. Die Gesuchstellerin wird in den Kaufverträgen für die Baulandparzellen auf diese Situation aufmerksam machen. Um schonend mit Baulandressourcen umzugehen, soll auf eine ausgeweitete Ausweichmöglichkeit verzichtet werden.

Auf die Durchführung eines Kostenverlegungsverfahrens kann verzichtet werden. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Teilstrassenplan gehen zu Lasten der Gesuchstellerin.

Im Sinne des Kantonalen Strassengesetzes wird das obgenannte Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen. Die unmittelbaren Anstösser werden mit einer persönlichen Anzeige in Kenntnis gesetzt.



SPORTKOORDINATION GRABS / WEITERFÜHRUNG PILOTPHASE BIS 2020

Die Politische Gemeinde Grabs hat 2009 die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner, die Unterstützung der Vereine sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins und der Prävention in den Leit- und Kernsätzen verankert. Als abgeleitete Massnahme wurde der Aufbau eines Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) beschlossen.

In diesem Zusammenhang wurde im August 2012 Katja Grossniklaus, Grabs, für eine Pilotphase von vier Jahren und einem Pensum von 20 Stellenprozenten als Sportkoordinatorin angestellt. Die Sportkoordinationsstelle

soll dabei die Funktion des neutralen Dreh- und Angelpunktes wahrnehmen und ist somit zentrale Anlaufstelle für alle Anliegen im Bereich Sport und Bewegung.

Auf Grundlage einer entsprechenden Umfrage bei den beteiligten Akteuren hat der Gemeinderat entschieden, die Pilotphase der Grabser Sportkoordination ab 01. Januar 2017 für vier Jahre zu verlängern. Katja Grossniklaus wird weiterhin als Sportkoordinatorin tätig sein.

WIRTSCHAFTSPATENT / NEUAUSSTELLUNG

Der Gemeinderat hat folgendes Gastwirtschaftspatent ausgestellt:

■ Café Post / Mario Stump / 31. Oktober 2017

VOGELGRIPPE / INFOS AN GEFLÜGELHALTER

Nachdem das Vogelgrippevirus in der Bodenseeregion aufgetreten ist, wurde das Virus nun auch bei Wildvögeln am Waadtländer Ufer des Genfersees gefunden. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Tagen auch weitere Seen und Regionen der Schweiz betroffen sein könnten.

Der Verdachtsfall in einem Trutenmastbetrieb im vorarlbergischen Hard hat sich letzten Freitag bestätigt. Am Samstag wurde der Betrieb gekeult. Im Kanton St.Gallen sind bis zum heutigen Tag beim Nutzgeflügel keine Verdachtsfälle bekannt.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat in Absprache mit den Kantonstierärzten die gesamte Schweiz zum Kontrollgebiet erklärt. Das bedeutet, dass das Hausgeflügel so gehalten werden muss, dass ein Kontakt zu Wildvögeln verhindert wird. Dies betrifft insbesondere die Futter- und Tränkestellen sowie die Wasserbecken. Märkte, Ausstellungen und ähnliche Veranstaltungen, an denen Geflügel aufgeführt werden, sind verboten. Die entsprechende Verordnung trat am 16. November 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Januar 2017.

Die registrierten Geflügelbetriebe in der Überwachungszone (10 km um den Seuchenherd in Vorarlberg) wurden angeschrieben und über Sicherheitsmassnahmen informiert. In den nächsten Tagen werden auch alle anderen bekannten Geflügelhaltungen im Kanton angeschrieben. An dieser Stelle sei in Erinnerung gerufen, dass gemäss eidgenössischer Tierseuchengesetzgebung alle Tierhaltungen mit Hausgeflügel (dazu gehören Hühnervögel, Gänsevögel inkl. Enten und Laufvögel) registrierungspflichtig sind. Weitere Infos finden Sie unter www.avsv.sg.ch.

Für eine Übertragbarkeit des H5N8-Virus auf den Menschen gibt es nach wie vor keine Hinweise. Es wird trotzdem geraten, aufgefundene Vogelkadaver nicht anzufassen und den Fund dem hier zuständigen kantonalen Wildhüter Silvan Eugster (058 229 00 52) zu melden.

WAHL EINES NEUEN MITARBEITERS



Die jetzige Stelleninhaberin Tanja Locher nimmt in ihrer Wohngemeinde eine neue berufliche Herausforderung an. Der Gemeinderat hat Ramon Eggenberger, Grabs, als neuen Mitarbeiter für das Betreibungsamt gewählt. Ramon Eggenberger hat bereits seine Ausbildung zum Kaufmann bei der Gemeindeverwaltung Grabs absolviert.

Der Stellenantritt erfolgt am 01. Dezember 2016.

Der Gemeinderat wünscht dem Gewählten in seiner neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus

Sporgasse 7

9472 Grabs

Telefon: 41 (0) 81 750 35 22

Telefax: 41 (0) 81 750 35 01

e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr